

Ergänzende Klarstellung von Hartmut Rencker:

Den behaupteten Einbahnverstoß gab es gar nicht, wie sich bei einem späteren Nachfahren der Strecke herausstellte. Und die Polizei war trotz Bestehens auf Barzahlung nicht quittierfähig. Diese Auffälligkeit habe ich der Polizei gemeldet. So kam es dann zu den Abwehrlügen mit der Kuriosität „Faschings“-Polizisten. Und jetzt ist gerichtlich entschieden, dass die Meenzer Fassenacht umgangssprachlich „Fasching“ und „Carneval“ heißt. Wer Anderes behauptet ist ein Lügner. Helau.

Beleidigungen im Internet

PROZESS Streit zwischen früherem Mainzer
ÖDP-Politiker und Polizei geht in nächste Runde

Von Andrea Krenz

MAINZ. Staatsanwältin Felizitas Hook versuchte es im Guten: Der der Verleumdung angeklagte 71 Jahre alte Hartmut Rencker sollte seine Energien besser in die Lokalpolitik investieren. Doch der Mann, der einst für die ÖDP im Ortsbeirat Lerchenberg saß, jetzt aber keine Parteiämter mehr innehat, kämpft weiter um sein vermeintliches Recht. Er sei einst im März 2009 von Polizisten zu Unrecht im Zivilfahrzeug verfolgt und später wegen Beamtenbeleidigung zu einer Geldstrafe auf Vorbehalt verurteilt worden. Verfahren gegen die Beamten, die laut Rencker der Falschaussage überführt worden seien, seien dagegen eingestellt worden.

Falschaussagen unterstellt

Das will der 71-Jährige nicht hinnehmen. Zweimal hat er deshalb zwischen Anfang und Mitte 2012 im Internet die betreffenden Polizisten, insbesondere einen Oberkommissar mit Nennung ihrer Namen als „Lügner“ und „kriminelle Strolche“ bezeichnet und ihnen gerichtlich festgestellte Falschaussagen unterstellt.

Rencker, der sich ursprünglich eines Einbahnstraßenverstoßes schuldig gemacht haben soll, hält nach wie vor an der von der Polizei behaupteten Beleidigung fest. Danach soll er diese als „Faschingspolizisten“ bezeichnet haben. Glatt gelogen, meint der Ur-

mainzer Rencker und hat sogar Idiomkenner bemüht, unter anderen Herbert Bonewitz. Niemals würde ein echter Mainzer das Wort „Fasching“ in den Mund nehmen. Demnach könne es nach Auffassung des 71-Jährigen nur falsch sein, was die Polizisten behaupten. Ja, er geht sogar noch einen Schritt weiter und stellt in einer Presse-Erklärung fest: „Es wurde unter billiger Inkaufnahme meiner Verurteilung gelogen“.

Richter angegangen

Die Verfahren gegen die Polizisten seien eingestellt, somit könne ihnen keine Falschaussage vorgeworfen werden, hielt der Amtsrichter dem Angeklagten und dessen Anwalt entgegen. Und auch Staatsanwältin Hook betonte: Es gehe nicht mehr um die Beleidigung „Faschingspolizist“, sondern einzig und allein um die Verleumdungen der Polizisten im Internet. Deshalb sei es auch nicht nötig, erneut ins alte Thema einzusteigen, lehnte das Gericht einen diesbezüglichen Beweisantrag des Verteidigers ab.

Der stellte daraufhin einen Befangenheitsantrag gegen den Richter – woraufhin dieser die Verhandlung abbrach. Rencker in seiner Presse-Mitteilung: „Die Möglichkeit der Wahrheitsfindung wurde formal abgeblockt, Beweismittel erst gar nicht zugelassen. Hier wird Unrecht zelebriert, um sakrosante kleine Lügner zu decken.“

Grotesker Streit geht weiter

Prozess Ehemaliger Ortpolitiker wegen Beleidigung von Polizisten vor Gericht

□ **Mainz.** Hartmut Rencker, ehemaliges ÖDP-Mitglied vom Lerchenberg, und die Mainzer Polizei – das droht eine unendliche Geschichte zu werden. Seit Jahren liefert sich der 71-Jährige mit den Ordnungshütern eine Schlacht nach der anderen – vor verschiedenen Gerichten und im Internet. Hintergrund der Auseinandersetzungen ist eine Polizeikontrolle im Jahr 2009, bei der sich Rencker rechtswidrig behandelt fühlte. Gestern kam es zu einem erneutem Scharmützel am Amtsgericht. Das blieb vorerst ohne Sieger.

Weil er im Internet auf seiner Homepage einige Beamte unter anderem als „kleinkriminelle Strolche“ bezeichnete, von denen mindestens einer der Falschaussage überführt worden sei, musste sich Rencker nun wegen Beleidigung eines Beamten verantworten. Die Aussagen sind für Staatsanwältin Felicitas Hook inakzeptabel, da in den vergangenen Prozessen den Polizisten kein Fehlverhalten nachgewiesen worden sei – und schon gar keine Falschaussage.

Konkret geht es bei dem Rechtsstreit, der schon groteske Züge angenommen hat, um Folgendes: Im März 2009 ist der Rentner in der Neustadt gegen die Fahrtrichtung einer Einbahnstraße gefahren und wurde prompt von einigen Polizisten in Zivil gestoppt. Diese soll Rencker als „Faschingspolizisten“ titulierte haben. Der Rentner bestreitet dies allerdings. Als echter Meenzer würde er niemals „Fasching“ sagen, so der Angeklagte.

Zudem, darauf legt Rencker wert, musste ein Polizist nach einem Ortstermin seine Aussage, dass er den Rentner etwa 200 Meter mit Blaulicht durch die Neustadt verfolgt habe, zurücknehmen. Es seien nur 20 Meter gewesen. Offiziell, so Rencker, werte die Justiz die ursprüngliche Aussage des Beamten als „Irrtum“. Für Rencker steht dagegen fest, dass es sich um eine Falschaussage handelte.

Darüber hinaus warf der Rentner den Beamten vor, dass sie ihn mit einem halbierten, inoffiziellen Strafgeld davonkommen lassen wollten. Für Staatsanwaltschaft und

Gericht ging es gestern allerdings vor allem um die Behauptung auf Renckers Homepage, dass der Polizist der Falschaussage überführt worden sei. Um seine Sicht der Dinge zu beweisen, wollten Rencker und sein Verteidiger Christoph Weiß mehrere Zeugen befragen. Doch das lehnte Richter Thomas Stöcklein ab. Er wolle nicht noch einmal den selben Prozess führen, beschied Stöcklein mit Blick auf eine Verhandlung im Jahr 2009, bei der Rencker zu einer Geldstrafe auf Bewährung verurteilt wurde.

„Für mich nicht nachvollziehbar ist, dass das Gericht es abgelehnt hat, meine Entlastungszeugen zu laden“, schreibt Rencker in einer Erklärung. So sei keine effektive Verteidigung möglich beschwerte sich Renckers Anwalt. Zudem finde er es erstaunlich, dass das Gericht den Polizisten als Nebenkläger zugelassen habe. Daher müsse er einen Befangenheitsantrag gegen den Richter stellen. Über den Antrag wurde gestern nicht entschieden. Ein Fortsetzungstermin ist nicht bekannt. Heiko Beckett